

1. Allgemeines

Außer wenn ausdrücklich und schriftlich Abweichungen festgelegt wurden, gelten die folgenden Bestimmungen für alle unsere Verkaufsverträge und Verträge, die sich auf unsere Dienstleistungen beziehen. Mit seiner Bestellung erklärt der Käufer, diese Bedingungen zu akzeptieren.

2. Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich. Verträge, Änderungen an Verträgen oder Zusagen von Vermittlern, wie Vertreter, Reisende, Agenten u.ä., sind für uns nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden, auch wenn es eine solche Bestätigung in der Vergangenheit nicht gab. Unsere gedruckten oder in einer anderen Form zur Verfügung gestellten Preislisten gelten nicht als Angebot. Skizzen, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenvorschläge, Grafiken, Prospekte, Kataloge, Maß- und Gewichtsangaben und/oder andere Darstellungen und Daten, die von der Xtraflex NV übergeben werden, sind für sie unverbindlich, außer und insofern in der schriftlichen Auftragsbestätigung etwas anderes vereinbart wurde.

3. Preise

Alle unsere Verkaufspreise sind Nettopreise, exklusive Mehrwertsteuer. In Anbetracht, dass diese Preise Änderungen unterliegen, unter anderem seitens des Herstellers, infolge Änderungen der Rohstoffpreise, Wechselkursen und/oder Einfuhrzöllen, sowie der Tarife der Zollagenturen und Spediteure, wird der Verkäufer die Preise des Tages berechnen. Für eingeschriebene Sendungen, Eilsendungen oder Sendungen gegen Nachname werden zusätzliche Kosten berechnet, ebenso gehen alle für oder durch den Kunden verursachte Kosten zu seinen Lasten, zum Beispiel Bankkosten, Inkassogebühren, Protestkosten, und so weiter ohne, dass diese Aufzählung limitativ ist, sie gilt lediglich als Beispiel.

4. Lieferung

Lieferfristen werden immer informativ angegeben und sind unverbindlich. Die Ware wird immer auf Gefahr des Käufers transportiert, auch bei einer Lieferung frei Haus. Wenn ein Teil einer Bestellung fertig ist, können wir nach eigenem Ermessen diesen Teil bereits liefern oder warten, bis die vollständige Bestellung fertig ist. Wenn Teillieferungen entsprechend dem, was oben dargelegt wurde, erfolgen und von Lieferungen aufeinander folgender Teile einer Bestellung infolge eines Vertrags, wird jede Lieferung als separater Vertrag betrachtet, den der Abnehmer nicht mehr widerrufen kann, wenn die gelieferte Ware akzeptiert wurde. Unverpackte Schläuche werden nie vorher geprüft. Die aus unverpackten Schläuchen hergestellten Assemblagen müssen nach der Montage geprüft werden. Die Verantwortlichkeit für das hundertprozentige Prüfen der aus unverpackten Schläuchen hergestellten Assemblagen obliegt ganz dem Distributionsbetrieb, der diese herstellt.

5. Höhere Gewalt

Wenn wir wegen bestimmter Umstände ohne unsere Schuld unsere Pflichten nicht erfüllen können, haben wir die Wahl, die Durchführung des Vertrags auszusetzen, solange die Umstände andauern oder den Vertrag mit einer schriftlichen Mitteilung an die Abnehmer zu kündigen. Streik gilt grundsätzlich als höhere Gewalt. Die Xtraflex NV ist nicht verpflichtet, einen Schadensersatz und/oder eine Entschädigung für den Verlust zu zahlen.

6. Bezahlung

Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Rechnungen für richtig und geschuldet anerkannt hat, wenn er dagegen nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum per Einschreiben protestiert hat. Alle Bezahlungen erfolgen ohne Skonto, oder Schuldausgleich in unserer Geschäftsstelle in

Lier, oder auf ein Bankkonto auf den Namen der Xtraflex NV.

Unsere Rechnungen sind 30 Tage nach dem Rechnungsdatum zahlbar, außer im Falle einer anders lautenden Vereinbarung. Wir behalten uns jedoch jederzeit das Recht vor, gegen Barzahlung oder Nachname zu liefern. Bei Nichtzahlung seitens des Käufers wird der geschuldete Betrag automatisch um einen nicht reduzierbaren Pauschalschadensersatz in Höhe von 10% des geschuldeten Betrags, d.h. um einen Mindestbetrag von 150,00 € erhöht, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist. Außerdem wird ebenfalls ohne vorherige Inverzugsetzung ein konventioneller Verzugszins in Höhe von 1% für jeden begonnenen Monat, oder 12% pro Jahr berechnet. Jede verspätete Zahlung einer Rechnung berechtigt uns, alle anderen Rechnungen beizutreiben, trotz eventuell zugestandener Zahlungsfristen. Die Xtraflex hat in diesem Fall das Recht, weitere Lieferungen einzustellen und einseitig alle noch bestehenden, nicht ausgeführten Bestellungen zu stornieren.

Im Fall der Nichtzahlung einer Teillieferung hat die Xtraflex NV das Recht, den Saldo der Bestellung zu stornieren. Der Käufer hat im Falle der Nichtzahlung die von uns gelieferten Waren auf seine Kosten und auf sein Risiko zurückzugeben. Wir müssen Zahlungen mit Schecks oder Wechsel nicht akzeptieren. Es werden grundsätzlich Diskontkosten berechnet und außer im Falle eines Sondervertrags wird Regress auf den Trassanten ausgeschlossen. Wir gewährleisten nicht, dass die Wechsel rechtzeitig angeboten werden. Die Annahme von Wechseln bringt keine Schuldenerneuerung oder Abweichung der Zuständigkeitsklausel mit sich. Schecks und Wechsel gelten erst nach ihrer Einkassierung als Zahlung. Der Käufer darf einen Konflikt mit dem Verkäufer nicht als Begründung heranziehen, um eine Zahlung abzulehnen.

7. Mängelrügen

Jede Mängelrüge ist nur dann akzeptabel, wenn sie uns per Einschreiben innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Empfang der Ware mitgeteilt wird. Wenn diese Frist abgelaufen ist, wird davon ausgegangen, dass die Ware endgültig akzeptiert wurde, was jede Möglichkeit einer späteren Mängelrüge ausschließt. Wenn die Mängelrüge unserer Meinung nach richtig ist, oder wenn sich anlässlich einer Klage die Richtigkeit der Mängelrüge herausstellen sollte, behalten wir uns das Recht vor, zwischen der Bezahlung eines angemessenen Schadensersatzes, der höchstens dem Rechnungswert der gelieferten und als schlecht anerkannten Ware entspricht und dem kostenlosen Ersatz der Güter nach Rücksendung im Originalzustand zu wählen, wonach alle anderen Entschädigungen (zum Beispiel Entschädigung des indirekten Schadens) ausgeschlossen sind. Jede Verantwortlichkeit für Unfälle mit Personen und/oder Schäden an Gegenständen, Maschinen, Anlagen und Gebäuden, sowie jede Forderung auf Schadensersatz professioneller Art, die einem Irrtum bei der Lieferung, einem Mangel oder einer fehlenden Übereinstimmung der gelieferten Ware zuzuschreiben ist, kann maximal ein Anlass zur Zahlung eines angemessenen Schadensersatzes, der höchstens dem Rechnungswert der gelieferten Ware entspricht, oder zur Rücknahme der gelieferten Ware zum Kaufpreis oder zum Ersatz derselben sein.

8. Garantie

Die Xtraflex N.V. gewährleistet keine bestimmte Lebensdauer der gelieferten Ware.

9. Rücksendung

Die Ware darf nicht ohne schriftliche Genehmigung zurückgesandt werden. Wenn eine Rücksendung erfolgt, mit der wir uns nicht einverstanden erklärt haben und wir die Ware trotzdem entgegennehmen, erfolgt das stets unter Vorbehalt aller Rechte und ohne jedes nachteiliges Anerkenntnis. Die Annahme und die Lagerung der Ware erfolgen auf Rechnung des Käufers und auf sein Risiko.

10. Transport

Lieferungen erfolgen ab Lager, außer wenn von uns schriftlich etwas anderes festgelegt wird. Auf keinen Fall gewährleisten wir die Transportmittel, die wir nur als Entgegenkommen für den Käufer und ohne jede Verantwortlichkeit unsererseits übernehmen. Auch bei einer Lieferung frei Haus sind das Risiko und die Gefahr für den Käufer.

11. Eigentumsübertragung

Die Ware bleibt entgegen Artikel 1538 des belgischen Zivilgesetzbuchs unser Eigentum bis sie vollständig bezahlt ist, inklusive Zinsen, Kosten und Schadensersatz. Der Käufer darf die Ware nicht veräußern, versetzen, verpfänden, vermieten oder ausleihen, solange keine vollständige Zahlung der gelieferten Ware erfolgt ist. Solange die Bezahlung nicht erfolgt ist, verpflichtet sich der Käufer, diese Ware und Maschinen zu Gunsten des Verkäufers gegen alle Risiken zu versichern.

12. Versandkosten

Für den Versand der Ware wird ein Betrag berechnet, der den Tarifen des von der Xtraflex N.V. eingesetzten Verfrachters entspricht. Eilsendungen, große oder Sonder sendungen werden separat berechnet.

13. Fehlleistung

Bei vollständiger oder partieller Stornierung einer Bestellung seitens des Käufers oder auch im Falle der Ablehnung der Annahme haben wir das Recht, einen Pauschalschadensersatz in Höhe von 25% des Betrags der Bestellung zu berechnen, ungeachtet des Rechts, einen höheren Schaden nachzuweisen.

14. Aufschub der Lieferung

Wir behalten uns das Recht vor, vor der Lieferung Bank- oder hypotheekarische Sicherheiten für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers einzuholen, ungeachtet der vereinbarten Lieferfrist oder Zahlungsbedingungen.

15. Nichtigkeit der Einkaufsbedingungen

Die allgemeinen Einkaufsbedingungen des Abnehmers gelten nur insofern wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Das bedeutet außerdem die Ablehnung aller damit strittigen oder ergänzenden Bestimmungen, die der Käufer eventuell auf seinem Bestellformular oder auf anderen Dokumenten angeben würde. Die Annahme von Bestellformularen oder der Versand einer Auftragsbestätigung beeinträchtigen diese Regel nicht.

16. Authentischer Text

Wenn der niederländische Text von den Übersetzungen dieser Bedingungen abweicht, herrscht der niederländische Text über diesen Übersetzungen vor.

17. Zuständigkeitsklausel

Als gegenseitige Garantie und Verbindlichkeit einer schnellen Konfliktregelung durch ein Schiedsverfahren wird der V.o.E.B.A.I. eingetragener Verein (Belgische Schiedsverfahrenseinrichtung) eingesetzt, mit der Bestellung von Schiedsrichtern beauftragt wird, die zuständig sein werden, jeden Konflikt endgültig gemäß ihren Vorschriften zu schlichten, die kostenlos bei dem V.o.E. Belgischer Schiedsverfahrenseinrichtung, Lieven Bauwensstraat 20 in 8200 Brugge (Telefon +32 50 32.35.95 und Telefax +32 50 31.37.34) erhältlich sind. Diese Klausel gehört uneingeschränkt zu den Verkaufsbedingungen und ersetzt alle damit strittigen Zuständigkeitsklausel.

18. Schlussbestimmungen

Wenn eine der Bestimmungen dieser Bedingungen nicht rechtsgültig sein sollte, berührt das die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht und bleiben diese uneingeschränkt in Kraft und wird die nichtige oder ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung, die der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt, ersetzt.